



Nils Dellert

Die anonyme Kindesabgabe

Anonyme Geburt und Babyklappe



PETER LANG

Teil 1:

Die anonyme Kindesabgabe als neues gesellschaftliches Problem

A. Die Möglichkeiten einer anonymen Kindesabgabe

Seit dem Jahr 1999 gibt es in Deutschland Einrichtungen, die die Möglichkeit bieten, Kinder anonym zur Welt zu bringen oder Neugeborene anonym entgegenzunehmen. Drei verschiedene Modelle für diese anonyme Kindesabgabe¹ gibt es: die anonyme Kindesabgabe an einen anderen Menschen, die so genannte Babyklappe und die anonyme Geburt.

Die Abgabe des Kindes an einen anderen Menschen findet entweder in den Räumlichkeiten der diesen Dienst anbietenden Hilfsprojekte oder an einem neutralen Ort statt, nachdem ein Kontakt über veröffentlichte Telefonnummern hergestellt worden ist.

Eine Babyklappe ist ein beheiztes Babybett in einem Krankenhaus oder einer Hilfseinrichtung, das von außen durch eine Klappe zugänglich ist. Nach dem Hineinlegen des Kindes durch die Klappe erfolgt eine automatische Anzeige um zu gewährleisten, dass die Ankunft des Kindes umgehend bemerkt wird. Eine geringe Zeitverzögerung gibt es jedoch, damit sich die Person, die das Kind in die Babyklappe gelegt hat, unbemerkt entfernen kann.

Eine anonyme Geburt wird in Kranken- oder Geburtshäusern mit Hilfe einer Hebamme und ggf. eines Arztes durchgeführt. Die Schwangere wird unter einem Pseudonym oder ohne Namensnennung bereits vor der Geburt aufgenommen und betreut. Nachdem sie das Kind zur Welt gebracht hat, lässt sie es dort. Einige Hilfsorganisationen bieten jedoch der Mutter auch eine anonyme Nachbetreuung nach der anonymen Geburt an. Diese hat zum Ziel, die Mutter wenigstens zur Aufgabe ihrer Anonymität zu bringen.

In allen Fällen wird das Kind zunächst Pflegeeltern zugeführt. Regelmäßig weisen die Anbieter darauf hin, dass das Kind für acht Wochen in der Pflegefamilie verbleibt und die Mutter oder Eltern es innerhalb dieser acht Wochen zurückholen können. Frühestens nach Ablauf dieser Frist wird das Kind in Adoptionspflege gegeben.

Teilweise wird die Mutter auch darauf hingewiesen, dass sie ihr Kind in der Pflegefamilie auch anonym besuchen könne um zu entscheiden, ob sie ihre Anonymität aufgeben wolle².

Bei den Trägern oder Anbietern dieser Einrichtungen handelt es sich teils um Krankenhäuser, teils um Träger der Jugendhilfe. Die Finanzierung der Hilfseinrichtungen und der anonymen Geburt wird durch Spenden und Sponsoren ermöglicht. Die Kosten, die mit der Aufnahme des Neugeborenen verbunden sind,

1 Im folgenden sind mit dem Begriff der anonymen Kindesabgabe alle diese drei Varianten gemeint, es sei denn, es wird ausdrücklich differenziert.

2 <http://www.moses-projekt.de>

werden von der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 42 I Satz 2 KJHG getragen, wenn sie nicht durch privat finanzierte Projekte übernommen werden.

B. Die Motivation der Anbieter alterer Kindesannahmen

Hintergrund dieser Entwicklung ist der Versuch, Kindesaussetzungen und Kindstötungen durch die anonyme Kindesabgabe zu vermeiden. Das "Moses-Projekt" etwa, das 1999 als erste Einrichtung eine anonyme Kindesabgabe ermöglichte, beschreibt das Ziel seiner Arbeit folgendermaßen: „Das Projekt "Moses" hat zum Ziel, Frauen, die ein Kind geboren haben und sich in einer extrem belasteten, subjektiv zunächst ausweglos erscheinenden Situation befinden und daher die Aussetzung oder gar die Tötung des Kindes in Erwägung ziehen, neben den regulären Hilfsmöglichkeiten ein Lösungsangebot zu machen und die Mutter an eine legale und im Einzelfall praktikable Lösung heranzuführen.“³ „Das Projekt "Moses" hat zum Ziel, Frauen, die sich in einer extrem belasteten, subjektiv zunächst ausweglos erscheinenden Situation befinden, schon während der Schwangerschaft zu erreichen. Der betroffenen Frau kann das Angebot gemacht werden, medizinische Hilfe bei der Geburt anonym zu erhalten. Sie kann auch ihr bereits geborenes Kind anonym abgeben, sofern die Geburt noch nicht bekannt wurde. Dadurch erhalten diese extrem belasteten Frauen ein reguläres, legales Hilfsangebot, bei dem für jeden Einzelfall eine individuelle Lösung gefunden werden kann. Für das Kind lebensgefährliche Kurzschlusshandlungen der Mutter sollen durch das Projekt vermieden werden. Es soll auch das Image der abgebenden Mutter aufgewertet werden“.⁴ Das Projekt „Findelbaby“ entstand nach eigenen Angaben als Reaktion auf die Aussetzung vier Neugeborener innerhalb eines Jahres in Hamburg, wovon zwei einen für das Kind tödlichen Ausgang hatten. Mit dem Projekt soll sichergestellt werden, dass Frauen nach einer verheimlichten, konfliktreichen Schwangerschaft unter medizinischer Betreuung entbinden können.

Die Annahme einer Kausalität zwischen dem Angebot einer anonymen Kindesabgabe und der Vermeidung von Kindesaussetzungen oder -tötungen war damit offenbar Auslöser, eine alte Idee zur Vermeidung dieser Verbrechen wieder aufzugreifen. Bereits im Mittelalter gab es Becken vor Kirchentüren⁵, Drehladen an sog. Findelhäusern⁶ und auch Gebäranstalten, in denen Frauen gegen einen Geldbetrag anonym ein Kind zur Welt bringen und es anschließend dort lassen konnten⁷. Die tatsächliche Verknüpfung zwischen solchen Angeboten und einer Vermeidung von Kindstötungen und Kindesaussetzungen wird vor allem in der Soziologie sehr kritisch beleuchtet. Es wird ganz deutlich bezweifelt, ob man den Verbrechen an Neugeborenen auf diese Weise Herr werden kann⁸. Dennoch

3 <http://www.moses-projekt.de>

4 <http://www.moses-projekt.de>

5 Swientek, Die Wiederentdeckung der Schande, S. 79

6 Scheiwe, ZRP 2001, 368, 369, Frank/Helms, FamRZ 2001, 1340, 143 f.,

7 Scherpner, S. 20

8 Swientek, Die Wiederentdeckung der Schande, S. 29

stieg die Anzahl der Möglichkeiten einer anonymen Kindesabgabe rapide an. Gab es Ende April 2001 in Deutschland erst vierzehn Babyklappen⁹, so waren es Ende 2005 bereits über siebzig¹⁰. Eine kaum zu überblickende Anzahl von Krankenhäusern in allen Gegenden Deutschlands bietet inzwischen eine anonyme Geburt an.

C. Die bisherigen Erfahrungen mit der anonymen Kindesabgabe

Informationen über die Erfahrungen mit der anonymen Kindesabgabe werden von den Anbietern nicht zusammengefasst veröffentlicht. Teilweise werden zwar Zahlen von einzelnen Einrichtungen genannt, hintergrundige Informationen, etwa über den Kontakt mit der abgebenden Mutter oder die Umstände einer anonymen Geburt werden in wissenschaftlicher Form nicht gesammelt. Sie werden auf Nachfrage auch nicht durch die Betreiber mitgeteilt, denn diese wollen auf jeden Fall den Anschein der Vertraulichkeit der ihnen zugetragenen Umstände der Betroffenen wahren.

Eine für die Ausgestaltung möglicher Regelungen wichtige Information wird von der Hilfseinrichtung Sternipark e. V. jedoch in einer Presseerklärung gegeben: Im Zeitraum von 1999 bis Anfang des Jahres 2004 haben sich etwa 120 Mütter mit dem Wunsch nach einer anonymen Geburt an diese Hilfseinrichtung gewendet. Dort werden die Mütter vor und nach der Geburt anonym betreut. Dabei hätten sich 60 % der Mütter anschließend doch für ein Leben mit dem Kind entschieden, 20 % hätten zumindest ihre Anonymität aufgegeben und einer Adoption zugestimmt. Lediglich 20 % der Mütter seien anonym geblieben.

Auch hat eine Mitarbeiterin dieser Hilfseinrichtung ihre Erfahrungen mit der Babyklappe und der anonymen Geburt in einem Buch¹¹ niedergelegt. Diese belletristische Erzählung ist bei einer juristischen Beurteilung der anonymen Kindesabgabe als Argumentierhilfe jedoch nicht geeignet. Die dort veröffentlichten Geschichten behandeln die Problematik der Kausalität nur auf eine sehr vereinfachte Weise, denn Anliegen der Autorin ist nicht eine kritische Bestandsaufnahme der bisherigen Praxis, sondern eine rührende und rechtfertigende Darstellung einiger Erlebnisse im Rahmen eines solchen Hilfsprojektes. Jedoch lassen die meisten der dort geschilderten Geschichten an einer Kausalität zwischen dem Angebot der anonymen Kindesabgabe und der Vermeidung von Kindstötungen und Kindesaussetzungen zweifeln. Vielmehr veranschaulichen die Geschichten, dass das Angebot zur anonymen Kindesabgabe das Hilfsangebot mit der niedrigstmöglichen Zugangsschwelle ist und das Zugeständnis der Anonymität offenbar geeignet ist, auch Personen zu erreichen, die ansonsten nicht bereit sind, Hilfsangebote anzunehmen.

9 Diese Zahl wird von einer Hilfseinrichtung angegeben: www.sternipark.de

10 Eine Liste aller Babyklappen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz findet sich unter <http://www.sternipark.de>

11 Leila Moysich, Und plötzlich ist es Leben, Eine Babyretterin erzählt, Hamburg 2004

D. Die Reaktion der Behörden

Die Ordnungs- oder Ermittlungsbehörden reagieren auf das Angebot der anonymen Kindesabgabe so gut wie gar nicht. In vielen Bundesländern gibt es keinerlei Hinweise auf staatsanwaltliche Ermittlungen. In Nordrhein-Westfalen hat die Staatsanwaltschaft Köln gegen eine unbekannte Mutter, die ihr Kind anonym dem Sozialdienst katholischer Frauen, der dort das Projekt „Moses-Baby-Fenster“ betreibt, ein Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts einer Unterhaltpflichtverletzung gem. § 170 I StGB und der Personenstandsfälschung durch Unterlassen gem. §§ 169 I, 13 StGB eingeleitet. Im Rahmen dieser Ermittlungen haben sich Mitarbeiter der Hilfseinrichtung geweigert, vor der Staatsanwaltschaft zur Sache auszusagen, worauf gegen sie ein Ordnungsgeld gem. § 70 I StPO festgesetzt und gem. § 161a III StPO gerichtlich bestätigt wurde¹². Das Ermittlungsverfahren wird jedoch nach einer Absprache zwischen den Beteiligten bis zu einer Klärung des Problems der anonymen Kindesabgabe durch den Gesetzgeber von der Staatsanwaltschaft nicht weiter betrieben¹³. In Neuss wurden im Jahr 2005 Ermittlungsverfahren gegen zwei unbekannte Mütter eingeleitet, die in einer Klinik ihre Kinder anonym zur Welt brachten. Ebenso wurde gegen die dortigen Geburtshelferinnen ermittelt. Die Ermittlungsverfahren gegen die Geburtshelferinnen sind später eingestellt worden, nicht jedoch die Verfahren gegen die Mütter¹⁴.

Weitere Ermittlungsverfahren oder Reaktionen der Ordnungsbehörden sind nicht ersichtlich.

E. Gegenstand der Untersuchung in dieser Arbeit

Gegenstand der Untersuchung in dieser Arbeit ist nicht die Frage, ob die Angebote der anonymen Kindesabgabe geeignet sind, den ihnen beigelegten Zweck, die Vermeidung von Aussetzungen und Kindstötungen, zu erfüllen. Dies ist eine Frage, die andere Wissenschaftsdisziplinen möglicherweise beantworten können. Es gibt bereits erste Bemühungen, dieses für außen stehende Dritte nur schwer zu beobachtende Phänomen zu analysieren¹⁵. Angesichts der tatsächlichen Verbreitung der Angebote der anonymen Kindesabgabe und der weit verbreiteten gesellschaftlichen Toleranz dieser Angebote seit nunmehr über sechs Jahren ist es notwendig, den rechtlichen Umgang mit diesen Angeboten detailliert zu erörtern. Damit beschäftigt sich der zweite Teil dieser Arbeit. Hier wird festgestellt werden, inwieweit die derzeitige Praxis der anonymen Kindesabgabe mit dem geltenden deutschen Recht vereinbar ist und welche Regelungen im Zivilrecht bestehen, um mit dem Problem umgehen zu können.

Im dritten Teil der Arbeit wird dargestellt, wie die anonyme Kindesabgabe in Frankreich geregelt ist. Dort gibt es seit langem die Möglichkeit, Kinder ano-

12 LG Köln, JR 2002, 171 = NStZ 2002, 332

13 Wolf, FPR 2003, 112, 113 Fn. 15

14 taz Ruhr Nr. 7704 vom 1.7.2005, Seite 4

15 Taufkirch, Babyklappen und anonyme Geburt

nym zur Welt zu bringen oder nach der Geburt anonym abzugeben. Der vierte Teil stellt die bisherigen Bestrebungen des deutschen Gesetzgebers dar, mit denen eine rechtliche Regelung der anonymen Geburt auf den Weg gebracht werden sollte. Anschließend beschäftigt sich der fünfte Teil mit den Vorgaben der internationalen Rechtsordnung und bei der Regelung der anonymen Kindesabgabe. Im sechsten Teil werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben bei einer solchen Regelung dargestellt.